



lichst untersagte; er gewonne die Liebe und Vertrauen des Reichs in dem Grad wieder, daß sein Prinz, Ferdinand IV., zum Römischen König gewählt wurde. Auf dem Reichs-Tag zu Regensburg von 1653. bis 54. wurde durch die gemeinschaftliche Bemühung des Kayfers und der Stände zur Befestigung der innern Ruhe, des Justiz-Wesens und anderer wichtigen Gegenstände in Einem Jahr mehr zubereitet und ausgemacht, als nachhero in hundert Jahren nicht geschehen ist.

§. 21.

Patriotische Gesinnungen bey der Wahl K. Leopolds. Erneueretes Vertrauen vor das Haus Oesterreich. Vergeblich Französische Bemühungen.

Die Wahl-Tags-Handlungen Kayser Leopolds enthalten einen sehr überzeugenden

den

den Beweis von denen seit dem Westphälischen Frieden erstarkten patriotischen Gesinnungen und wieder hergestelltem Vertrauen und Freundschaft gegen das Haus Oesterreich. Die Evangelische Chur-Höfe zeichneten sich darinnen vor andern gar vorzüglich aus. Frankreich hatte mit Geld und andern Versprechungen sich eine Parthie gegen K. Leopolden zu machen gewußt, und die Nachrichten des Französischen Vottschaffters, Marschalls von Grammont, unterrichten uns noch jezo auf das genaueste von den verwendeten Summen, gebrauchten Mitteln, Personen und allen andern zu Erreichung dieser Absicht ins Werk gesetzten Künsten, sie sind aber auch so ehrlich, denen volle Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, bey welchen ihre Bemühung vergeblich gewesen. Sachsen und Brandenburg setzten sich den Französischen Plans mit unbeweglichem Muth entgegen, und lenkten durch dieses Betragen auch die

schon gewonnene Höfe wieder auf die andere Seite. Da Frankreich alle Hoffnung aufgeben mußte, Leopolden um die Deutsche Krone zu bringen, so suchte es wenigstens, durch eine geschärste Capitulation die Gewalt des zu erwählenden Kaisers so eng, als möglich, einzuschränken, es erreichte auch, in so ferne, diese Absicht, die Bemühung aber, eine Clausulam commissoriam hineinzubringen, ware nicht nur vergebens, und der Chur-Sächsische Gesandte eiferte mit vielem Nachdruck um die Aufrechthaltung des zu des Reichs eigenen Ehre und Sicherheit nöthigen Kaiserlichen Ansehens *), sondern
 Ehre

*) Demum nostri sententiam in Collegio pronuntiabant, presse ad instrumentum Pacis accommodatam, ac ut obligatio reciproca foret, Galloque pariter nefas esset in Germaniam hostile quid

Churfürst Friederich Wilhelm zu Brandenburg spielte in die Capitulation auch noch eine Stelle hinein, die den Franzosen einen Schlagbaum vorzoge, unter jedem Vorwand den Deutschen Boden wieder zu betreten, welches sie so heftig schmerzte, daß sie den öffentlichen Verdruß darüber

Ⓔ 3

nicht

quid tentare; cui & demum Saxo, Trevirensis, & Bavarici adstipulabantur, nisi quod Henricus Frisius, Saxonicus consiliarius, de suo adderet: Caput Imperii haut ita arctis legibus circumscribendum, sed eidem debitam auctoritatem relinquendum, nec ejus majestatem inusitatis cautionibus nimis coarctandam, ne Electores arguantur, securitatem Imperii præter necessitatem quæsisse Cæsarea potestate tantum non contumeliosis legibus circumscripta. PUFENDORFF de reb. gestis Frid. Willh. L. VII. §. 40.

nicht zu bergen vermochten **); Kaiser Leopold aber die überzeugende Probe aus der Wahlstadt mit sich nahm, daß, wann auch das Reich in sich nicht völlig einig, solches doch, ins ganze zu sagen, gut Kaiserlich seye.

§. 22.

**) Gallos mordebat, Electorem tam acriter maturandæ electioni instituisse, & capite decimo quarto legis Regiæ addidisse, ut vicissim Galliæ haut licitum sit, Imperium, aut Austriacos invadere. Ac palam jactabat Servientus: Hoc ipso Electorem Galliæ rationes plane subvertisse, qui nunc impediuntur, Protestantibus in Germania, ac imprimis Palatino, si a Bavaro invadatur, auxilium ferre; idque paci Westphalicæ repugnare, in qua Gallia reciproce haut obligetur. *Ibid.* §. 42.